

# Sachsen schafft Freiraum

## Erstes Sächsisches Gesetz zur Bürokratieentlastung und Staatsmodernisierung (StaMo I)



### BANDA- PFLICHTEN

Alles wird aufgehoben,  
nur was zwingend  
erforderlich ist,  
bleibt erhalten.

### GENEHMIGUNGS- FIKTION

Eine Genehmigung gilt  
nach 3 Monaten als erteilt,  
wenn die Behörde nicht  
auf den Antrag reagiert.

### SCHRIFTFORM

E-Mails statt Briefe  
für die Kommunikation  
mit Behörden. Nur wenige  
Ausnahmen bleiben erhalten.



# Sachsen schafft Freiraum

## Staatsmodernisierung mit Systemwechsel

Das heißt, in Sachsen muss zukünftig die Beibehaltung von Bürokratiebelastung in besonders zwingenden Einzelfällen begründet werden. Alle anderen Vorschriften werden abgeschafft und zwar wie folgt:

1. Berichts-, Auskunfts-, Nachweis-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten (BANDA-Pflichten), die Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger unnötig belasten, werden ab dem 1. Mai 2027 gestrichen. Beibehalten wird nur, was zwingend erforderlich ist.
2. Genehmigungen werden ab dem 1. Mai 2027 grundsätzlich erteilt, wenn die Behörde nicht innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt der vollständigen Unterlagen anderes bestimmt (Genehmigungs- und Vollständigkeitsfiktion). Ausnahmen sind auf das Notwendigste zu begrenzen.
3. Sämtliche Schriftformerfordernisse werden durch Textform ersetzt. Damit sind ab dem 1. Juli 2027 in Sachsen grundsätzlich E-Mails für die Kommunikation erlaubt. Ausnahmen gelten nur noch in zwingend erforderlichen Fällen.

Darüber hinaus hat das Kabinett folgende weitere Erleichterungen beschlossen:

## Für Bürger und Unternehmen



Verwaltungsleistungen können einfacher über Online-Portale beantragt werden. Wer sich über ein Nutzerkonto identifiziert und ein online Formular ausfüllt, kann künftig vollständig digital beantragen. Bauverfahren werden einfacher, schneller, digitaler: Baugenehmigungen können elektronisch erteilt werden. Statt einer Genehmigung genügt bei bestimmten Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien eine Anzeige bei der Behörde.

Die verpflichtende Katastervermessung für Neubauten und Nutzungsänderungen wird abgeschafft und Grenzpunkte müssen nicht mehr zwingend mit Granitsteinen markiert werden. Zudem werden Verwaltungsverfahren u.a. durch die Einrichtung eines zentralen Katasters deutlich vereinfacht. Grundstücksverkäufe werden vereinfacht, denn es entfällt die Prüfung eines naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts durch den Landkreis.

Im Bereich Abwasser und Wasserversorgung werden zahlreiche Leitungen und Grundstücksentwässerungsanlagen genehmigungsfrei gestellt.

Eigenständige landesrechtliche Verfahrensregelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung werden gestrichen (Anti-Goldplating). Umweltprüfungen erfolgen zukünftig digital und einheitlich, Genehmigungs- und Anzeigepflichten werden reduziert und Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse verkürzt. Für bestimmte Forstarbeiten entfällt die UVP-Pflicht gänzlich.

## Für Zivilschutz und Verteidigung



Bauvorhaben auf Militärgelände werden in Sachsen verfahrensfrei gestellt. Zudem entfällt die denkmalschutzrechtliche Genehmigungspflicht für Kulturdenkmäler auf Militärgelände.

## Für die Kommunen



Gebührenregelungen für die Inanspruchnahme der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule und für die Inanspruchnahme der Fachhochschule Meißen werden vereinfacht.

Staatsbedienstete erhalten erleichterten Zugang, um Aufgaben des Finanzwesens in den Gemeinden und Landkreisen übernehmen zu können.

Wasserrechtliche Genehmigungs-, Anzeige- und Beteiligungspflichten werden abgebaut sowie Verfahren vereinfacht. Im Wasserrecht wird zudem mehr Rechtssicherheit für die Ausübung des Gemeindegebrauchs geschaffen sowie der Gewässerschutzbeauftragte abgeschafft.

## Für die Verwaltung



Behörden erhalten Vereinfachungen im Verwaltungsvollzug und beim Datenschutz für schnellere Entscheidungsprozesse. Die Gebührenregelungen für Prüfungsabnahmen nach dem Berufsausbildungsgesetz werden vereinfacht, für Erleichterungen bei Kammern und anderen Körperschaften öffentlichen Rechts.

**Ein zweites Gesetzespaket mit Maßnahmen zum Bürokratierückbau, zur Beschleunigung und zur Neuausrichtung staatlicher Strukturen ist derzeit in Arbeit.**



Das Erste Sächsische Gesetz zur Bürokratieentlastung und Staatsmodernisierung ist zur Beteiligung veröffentlicht und wird im Herbst 2026 gemeinsam mit weiteren Gesetzesänderungen zur Bürokratieentlastung von Wirtschaft, Bürger und Verwaltung an den Sächsischen Landtag übermittelt.